

ANFRAGE

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schiffsanleger in der Schlossbucht

Die Stadtverwaltung Schwerin und die SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin planen gegenüber dem Schweriner Schloss in der so genannten Schlossbucht des Schweriner Sees einen rund 50 Meter langen Schiffsanleger für Fahrgastschiffe und Sportboote. Das insgesamt rund 300.000 Euro teure Vorhaben soll durch die Landeshauptstadt Schwerin mit 51.300 Euro bezuschusst werden. Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt das Vorhaben mit 199.500 Euro zu fördern. Der Anleger soll Fahrgastschiffen sowie 22 Sportbooten Anlegeplätze bieten.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

A. UNESCO-Weltkulturerbe

Nach öffentlicher Aussage der Oberbürgermeisterin wurden die möglichen negativen Auswirkungen des geplanten Schiffsanlegers in der Schlossbucht auf die Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ für das Schweriner Schloss (und Umgebung) geprüft. Diese Prüfung habe ergeben, dass negative Folgen nicht zu befürchten seien.

1. Nach welchem Verfahren bzw. welcher Methode, nach welchen Kriterien und durch wen erfolgte diese Prüfung?
2. Wurde die Beeinträchtigung von Sichtachsen auf das Schloss über eine Visualisierung des geplanten Anlegers nebst anlegenden Booten geprüft? Wenn ja, kann eine solche Visualisierung öffentlich eingesehen werden?
3. Um die Bewerbung der Stadt Schwerin um den Titel UNESCO-Weltkulturerbe für das Schweriner Schloss (und Umgebung) zu fördern, wurde die Verordnung über den Denkmalsbereich „Stadt Schwerin – Ostorfer Hals“ erlassen, der auch die Uferbereich der südlichen Schlossbucht erfasst. Wie schätzt die Oberbürgermeisterin die Vereinbarkeit eines 50 Meter langen Schiffsanlegers mit den denkmalpflegerischen Zielsetzungen der Verordnung ein?

B. Genehmigungsverfahren

1. Auf Grundlage welcher Genehmigungsverfahren soll der Schiffsanleger genehmigt werden?
2. Der Schweriner See ist Bundeswasserstraße und wird durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg verwaltet. Warum fungiert die Stadtverwaltung und nicht das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg als verfahrensführende Behörde?
3. Aus welchen Gründen betrachtet die Oberbürgermeisterin das Gesetz über die Nutzung der Gewässer im Land Mecklenburg-Vorpommern für den Verkehr des Landes M-V als Grundlage für die Genehmigung des Schiffsanlegers?

C. EU-Vogelschutzgebiet

1. Mit der Maßnahme wäre das EU-Vogelschutzgebiet Schweriner Seen betroffen. Warum erachtet die Oberbürgermeisterin eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Maßnahme „Schiffsanleger in der Schlossbucht Schwerin“ für nicht erforderlich?
2. Die Brut- und Rastvögel auf dem Schweriner Innensee und Ziegelaußensee wurden 2010 im Auftrag des Amtes für Umwelt der Landeshauptstadt Schwerin durch Gutachter des „SALIX-Kooperationsbüros für Umwelt und Landschaftsplanung, Teterow“ kartiert. Die Ergebnisse der Kartierungen wurden im November 2011 im Umweltausschuss der Stadt Schwerin vorgestellt. Demnach wird die Schlossbucht als bedeutender Rast- und Brutraum für gefährdete Wasservogelarten dargestellt. Inwieweit floss diese aktuellste und durch die Landeshauptstadt beauftragte Wasservogelkartierung in die Bewertung zur Umweltverträglichkeit ein?

D. Betrieb des Anlegers

1. Warum wird aus der Studie zum Gartensommer, die lediglich eine "Fährverbindung" anregt, die Notwendigkeit eines Schiffsanlegers hergeleitet?
2. Welche privaten oder öffentlichen Betreiber stehen für den Betrieb eines Pendelbetriebs in Aussicht und können diese nach Kenntnis der Oberbürgermeisterin einen kostendeckenden Betrieb ohne laufende Zuschüsse der Stadt darstellen?
3. Warum erfolgte erst im August 2011 eine Interessenabfrage bei touristischen Unternehmen, die den Bedarf des Schlossanlegers gegenüber dem Landesförderinstitut nachweisen sollte, obwohl bereits ab Herbst 2010 die Beschlussvorlage der Stadtvertretung vorlag?
4. Welche positiven, messbaren Effekte werden von der Maßnahme erwartet und rechtfertigen eine öffentliche Förderung?
5. Wie hoch ist der Instandhaltungsaufwand für die Stadt über die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren?

E. Klimaschutz

1. Nach den vorliegenden Planungsunterlagen soll der Schiffsanleger mit einer Oberfläche aus Bongossi, einem Tropenholz aus den Regenwäldern Zentral- und Westafrikas, ausgestattet werden. Besitzt das Holz ein Zertifikat des Forest Stewardship Council (FSC) und welche Nummer besitzt das FSC-Zertifikat?
2. Wurden von der Verwaltung alternative Hölzer aus heimischer Produktion geprüft?

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Meslien'.

Daniel Meslien und Fraktion